

Handhabung Kleinverpackungen

Oktober 2023

1. Hintergrund

Knospe-Produkte sind nachhaltig verpackt und sicher. Die hohe Glaubwürdigkeit von Knospe-Produkten spiegelt sich auch in der Verpackung wider.

Der kritische Konsument reagiert sehr sensibel auf Verpackungen, die aus seiner Sicht nicht nachhaltig sind. Das betrifft auch Kleinverpackungen, weil hier mehr Verpackungsmüll im Verhältnis zum Inhalt anfällt.

Auch das Thema Migration kann bei Kleinverpackungen eine grössere Rolle spielen: Je grösser die Oberfläche der Verpackung ist im Verhältnis zur Lebensmittelmenge, umso mehr unerwünschte Stoffe können aus den Verpackungen in die Lebensmittel migrieren.

Kleinverpackungen werden zugelassen, sofern sie weder die Haltung von Bio Suisse bezüglich aufwendiger Verpackungen noch die Sicherheit der Konsumenten (bezüglich Migration) beeinträchtigen und sie als sinnvoll erachtet werden.

2. Richtlinien und Umsetzung in der Praxis

Gemäss Bio Suisse Richtlinien Teil III, Kapitel 1.9.2 sind aufwendige Verpackungen (Overpackaging) zu unterlassen.

Aus diesem Grund behält sich Bio Suisse vor, aufwendige, nicht nachhaltige, migrationsgefährdende Verpackungen nicht zuzulassen.

Neue Verpackungen und Verpackungsgrössen benötigen immer einen Lizenzantrag.

Einzelfallabklärungen durch die MKV sind notwendig:

- wenn der Produktinhalt kleiner 100 g bzw. 100ml ist und
- das Verhältnis Oberfläche Verpackungsmaterial zu Lebensmittelmenge ≥ 20 dm²/Kg Lebensmittel ist oder
- die Verpackungsmenge (Gewicht) in keinem sinnvollen Verhältnis zum Lebensmittelinhalt steht

Bei neuen Produktideen bittet Bio Suisse daher um eine frühzeitige Abklärung mit dem Fachbereich QS Verarbeitung & Handel.

Folgende Betrachtungen werden angewendet:

- Soll das Produkt nur in einen spezifischen Kanal geliefert werden (Spitäler, Pflegeheime, Gastronomie ((Restaurants, Bars, Hotels, Gastronomie in Zügen, Flugzeugen, Tankstellen, Gastrozulieferer etc.)))?
- Wie umfassend ist das bereits bestehende Gesamtsortiment dieses Produktes?
- Welches ist kleinste, bisher zugelassene Knospe-Verpackungsgrösse in dieser Produktgruppe?
- Handelt es sich um ein Produkt mit geringer Dichte und grossem Volumen?
- Handelt es sich um ein nicht fetthaltiges und nicht saures Lebensmittel (Migrationsrisiko kleiner)?
- Ist diese Verpackungsgrösse traditionell bzw. ein Wiedererkennungsmerkmal?
- Wie ist die Portionengrösse (Verpackungseinheit entspricht wie vielen Portionen)?
- Ist keine wieder-verschliessbare Alternative gegeben?
- Leichte Verderblichkeit befürwortet diese Verpackungsgrösse?
- Kleine Verpackungsmenge liegt in der Natur des Produktes (z.B. Gewürz)?
- Der Verkaufspreis/Wert erfordert kleinere Verpackung (z.B. Safran)?
- Ist es ein Teilprodukt eines Kombiproduktes mit Convenience-Aspekt?
- Werden mit dieser Verpackungsgrösse sinnvolle kundenspezifische Bedürfnisse abgedeckt?

Für Promotionsverpackungen (Sampling) im Sinne von Kleinverpackungen (Overpackaging) gilt:

- Sie müssen wie jede Verpackung bei der Bio Suisse Geschäftsstelle QS Verarbeitung & Handel beantragt und lizenziert werden
- Ein Sampling darf keine Dauerlösung sein, sondern wird nur produziert für ein befristetes Ereignis (Neueinführung eines Produktes, Firmen-Jubiläum...) und in einer begrenzten Menge
- Sowohl zeitliche als auch mengenmässige Begrenzungen können von Bio Suisse festgelegt werden
- Zusätzlich ist eine Strategie für das Abfallmanagement für direkt zu konsumierende Produkte aufzuzeigen